

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Handy	

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge
 Bauamt II/6
 Peterstraße 6
 26486 Wangerooge

Bitte den Antrag vollständig auszufüllen und in 2-facher Ausfertigung einreichen!

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung

- Erstanschluss** **Änderung**
- für die Herstellung eines Hausanschlusskanales an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von
- Schmutzwasser und/oder Regenwasser
- für die Erweiterung der schon auf dem Grundstück vorhandenen Entwässerungsanlage(n)
- für die Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück:

Anzuschließendes Grundstück:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Baumaßnahme:		
Nutzung:		
<input type="checkbox"/> Wohnen		
<input type="checkbox"/> Gewerbe		

Angaben über befestigte Flächen auf dem Grundstück:

Überbaute Flächen mit Anschluss an den Regenwasserkanal:	m ²
Überpflasterte Flächen mit Anschluss an den Regenwasserkanal:	m ²
Befestigungsart: (z.B. Gehwegplatten, Pflastersteine):	

Sonstige Angaben:

Dem Antrag sind beigefügt:

Nutzungsart:

Wohnen

Lageplan mit Nordpfeil, Maßstab 1:500 mit:

- Gebäude und befestigte Flächen
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle vor dem Grundstück
- Gewässer (vorhanden oder geplant)
- Baumbestand in Leitungsnähe
- Rückstauverschlüsse und Hebeanlage
- Bestimmung der einzelnen Räume

Grundrisse v. Keller u. Geschossen (1:100) mit:

- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
- Alle Einläufe
- Ableitung mit leichter Weite und Material
- Lüftung der Leitung
- Lage der Absperrschieber

Gewerbe (Zusätzlich zu den Anforderungen für die Nutzungsart Wohnen):

Betriebsbeschreibung mit:

- Art und Umfang der Produktion
- Anzahl der Beschäftigten
- voraussichtlich anfallendes Abwasser (Art und Menge)

bei Vorbehandlungsanlagen

- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb

Kennzeichnung der Leitungen:

Regenwasser: **blau**

Schmutzwasser: **rot**

Hinweise zur Ausführung von Hausanschluss-Grundleitungen mit Unterschrift!

Mir / Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge erteilt wird.

Die in der Kanalisationssatzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge vom 25. November 1975 in der Fassung der ersten Änderung vom 22. Mai 1978 enthaltenen Bestimmungen nehme ich zur Kenntnis. Die Satzung kann bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge angefordert bzw. auf der Internetseite www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen eingesehen werden.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift(en)

Hinweise zur Ausführung von Hausanschluss-Grundleitungen

1. Der Anschlussberechtigte oder die ausführende Firma hat die Fertigstellung bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge, II/6 Bauabteilung, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge, Telefon +49 4469 99-165 anzuzeigen.
 - Bei der Abnahme müssen die abzunehmenden Leitungen sichtbar und gut zugänglich sein.
 - Vor der Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden.
2. An den Schmutzwasserkanal dürfen nur solche Hausanschlüsse angeschlossen werden, die Schmutzwasser ableiten (WC, Waschküche, Bad, Küchenwasser usw.).
3. Niederschlagswasser (Dachrinnen, Hofabläufe usw.) soll vorrangig auf dem Grundstück versickert werden. Ist dies nicht möglich, so ist das anfallende Wasser in den Mischwasserkanal abzuleiten. Dies muss von der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge vor der Installation genehmigt werden.
4. Die Anschlussleitungen dürfen nur durch ein im Tiefbau erfahrenes Unternehmen (mit entsprechendem Zertifikat, siehe Satzung §9 (4))ausgeführt werden.
5. Für die Ausführung von Hausanschluss – Grundleitungen ist die jeweils aktuelle technische Bestimmung für den Bau von Entwässerungsanlagen des Deutschen Instituts für Normen e. V. anzuwenden (DIN) DIN 1986, DIN EN 752 und DIN EN 12056. Grundsätzlich müssen alle Entwässerungsleitungen frostfrei in einer Tiefe von mindestens 80 cm verlegt werden.
6. Für die Hausanschlussleitungen einschl. Hausanschlussschächte sind die Eigentümer verantwortlich. Die Kanalleitung ist auf Dauer vom Eigentümer gasdicht zu halten.

7. Die Bemessung der Nennweite der Rohrleitungen hat nach der zurzeit gültigen Fassung DIN 1986, DIN EN 752 und DIN EN 12056 zu erfolgen. Die Nennweite für alle im Erdreich verlegten Leitungen muss mindestens DN 100 betragen. Das Gefälle der Anschlussleitung sollte 1: 100 bis 1: 50 betragen, d. h. auf 1 m Rohrlänge = 1 bis 2 cm Gefälle.
8. Schächte und Schachtabdeckungen müssen nach jeweils aktueller DIN 1229 (mind. DN 400) hergestellt werden. Für den Hausanschlussschacht (Übergabeschacht, der sich auf dem entsprechenden privaten Grundstück befindet) ist der Grundstückseigentümer zuständig.
9. Bei einer Druckentwässerung ist vor dem Schacht durch den für die jeweilige Zuleitung verpflichteten Anschlussnehmer eine Reinigungsöffnung (z.B. Spülstutzen) in Richtung Sanitäranschluss zu setzen.
Schaltschrank und Pumpstation müssen jederzeit zugänglich sein.
10. Beim Freigefällekanal ist in der Nähe der Grundstücksgrenze ein Wasserdichter Kontrollschacht zu errichten. Fertigteilschächte aus Beton bzw. Kunststoff können über den Baustoffhandel bezogen werden. Die Schächte müssen mit einem durchlaufenden Gerinne und beidseitigen Bermen mit einer Querneigung 1: 10 ausgestattet sein.
Der Kontrollschacht muss mit der Geländeoberkante abschließen und jederzeit zugänglich sein.
11. Gegen den Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen. Aus Schäden, die durch Rückstau entstehen, können Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge nicht hergeleitet werden.
12. Grundstücke, auf denen Rückstände von Benzin, Benzol, Heizöl, sonstige Leichtflüssigkeiten oder Fette anfallen, haben Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe einzubauen (Abscheider). Für Art und Einbau dieser Abscheider sind die jeweils geltenden DIN-Vorschriften maßgebend. Indirekteinleiterverordnung, zuständig: Landkreis Friesland –untere Wasserbehörde–.
13. Die Kanalisationssatzung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge vom 25. November 1975 in der Fassung der ersten Änderung vom 22. Mai 1978 enthaltenen Bestimmungen und die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 20.12.1983 in der Fassung der 13. Änderung vom 13.12.2009 in der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge (Schmutzwasser / Regenwasser) sind Bestandteil der Genehmigung. Die Satzungen können auf der Internetseite der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen eingesehen werden.

(Antragssteller)